



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 23.04.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit  
Haus des Kindes

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Haus des Kindes, Auswertung der Bedarfsabfrage 2018 und Festlegungen
- 2 Bauantrag: Erweiterung des bestehenden Gästehauses um vier Doppelzimmer und Errichtung von fünf Gauben im Innenhof auf Fl.Nr. 30, Speckgasse 2 von Holzkirchen
- 3 Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017; Bekanntgabe des Prüfberichts
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2018, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 12.03.2018

- 7.2 Wann sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker haftbar?; Artikel aus der Fachzeitschrift "Kommunal"-Ausgabe 4/2018
- 7.3 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Gesetzentwurf vom 11.04.2018
- 7.4 Bestellung von Seniorenvertretungen in den Kommunen
- 7.5 Zugang zum Friedhof

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Beck, Klaus

## Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

## Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

## Gäste/Referenten

Schmitt, Simone zu TOP 1 öT

Schreck, Kathy zu TOP 1 öT

## Presse

Pscheidl, Ernst

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Hupp, Alexander beruflich verhindert

Kohlhepp, Petra beruflich verhindert

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.03.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Haus des Kindes, Auswertung der Bedarfsabfrage 2018 und Festlegungen**

#### **Sachverhalt:**

Frau Kathy Schreck gibt den Mitgliedern des Gemeinderates einen Überblick über den Verlauf des aktuellen KiTa-Jahres. Abschließend weist Frau Schreck darauf hin, sie nach ihrer bevorstehenden Elternzeit nicht mehr die Leitungsfunktion im Haus des Kindes ausüben wird. Diese wird von Frau Simone Schmitt übernommen.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls anwesende Frau Simone Schmitt informiert die Mitglieder des Gemeinderates über das Ergebnis der durchgeführten Bedarfsabfrage, welches sich stichpunktartig wie folgt darstellt:

#### **I. Auswertung:**

Die Bedarfsabfrage wurde auch im Februar/März durchgeführt; die Auswertung der Fragebögen erbrachte folgende Angaben und Erkenntnisse:

1. Es wurden 125 Fragebogen versandt; davon an 26 Eltern von externen Kindern.
2. Rücklaufquote: 96 Fragebogen wurden zurückgesandt, was einer Quote von 76,8 % entspricht.
3. Kinderzahlen

#### Kindergartenjahr 2017/2018 (Stand 8/17)

Regelkinder	33
U3 Kinder	14
-----	
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>

#### Kindergartenjahr 2018/2019

Regelkinder	22
U3 Kinder	8
-----	
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>

#### **4. Platzzahlen**

##### **4.1 Belegte Plätze ab September 2018**

Regelkinder	Platzzahl 1,0	22	=	22
U3 Kinder ab 2,5 Jahren	Platzzahl 1,0	5	=	5
U3 Kinder unter 2,5 Jahren	Platzzahl 2,0	3	=	6
				-----
<b>Gesamt</b>			=	<b>33</b>

Betriebserlaubnis = 50 Plätze zuzüglich 6 Notplätze

#### 4.2 Freie Plätze für Ferienbetreuung ohne Berücksichtigung der Notplätze

Lt. Betriebserlaubnis	50	Kinder
Abzüglich belegter Plätze siehe Nr. 2	33	Kinder
	-----	
Freie Kapazität	17	Kinder

Bei der Bedarfsabfrage wurde für 27 Kinder Bedarf angemeldet, so dass der Bedarf die vorhandene Kapazität übersteigt.

Die betreffenden Eltern wurden um Angabe von verbindlichen Buchungstagen gebeten, um den exakten Bedarf an Ferientagen feststellen zu können.

Ergebnis Rückmeldungen:

- 18 Eltern haben den Bedarf verbindlich angemeldet (6 aus Holzkirchen, 5 aus Wüstenzell, 2 aus Helmstadt, 5 aus Uettingen)
- 9 Eltern haben nun doch keinen Bedarf bzw. können den Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht melden.
- An keinem Tag wird die freie Kapazität von 17 Plätzen überschritten, somit reichen die 17 freien Plätze aus, um alle Anmeldungen unterzubringen.

Lösungsvorschlag:

Es werden nur die Plätze vergeben, für die eine konkrete Buchung erfolgt ist (nach dem Stand der Rückmeldungen zum Stichtag 16.04.2018); d.h. die 18 Anmeldungen werden aufgenommen, weitere Anmeldungen werden nicht angenommen (Information durch die Kita-Leitung an die betreffenden Eltern).

#### 5. Personalentwicklung

##### Kita-Jahr 2017/2018

Nina Georgi	Stundenzahl/Woche	39	
Christina Klein	Stundenzahl/Woche	30	bis 3/2018
Petra Krude	Stundenzahl/Woche	33	bis 3/2018
Simone Schmitt	Stundenzahl/Woche	28	bis 3/2018
Kathy Schreck	Stundenzahl/Woche	29	bis 3/2018
		-----	
Gesamt	Stundenzahl/Woche	159	

Im Zeitraum 4/2018 – 8/2018 werden noch 12 Stunden/Woche zusätzlich erforderlich, um den AS von 11,0 nicht zu überschreiten. Die bedeutet einen Gesamtbedarf an Personalstunden im restlichen Betreuungsjahr 2017/2018 von insgesamt 171 Stunden. Im Kindergartenjahr **2017/2018** beträgt der AS 10,2

Anmerkung:

Eine Mitarbeiterin ist seit dem 29.08.2017 krank und fällt ab November 2017 aus der Berechnung des AS raus.

## Kita-Jahr 2018/2019

Vorschlag von Frau Schmitt (mit den Kolleginnen bereits abgestimmt)

Simone Schmitt	Stundenzahl/Woche	32
Petra Krude	Stundenzahl/Woche	32
Nina Georgi	Stundenzahl/Woche	37
Christina Klein	Stundenzahl/Woche	25
-----		
Gesamt	Stundenzahl/Woche	126

Dies entspricht einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von **8,83** ohne Ferienbuchungen (+ ca. 0,1)

Der Mehrbedarf gegenüber dem grundsätzlich angestrebten Anstellungsschlüssel von 1:10 beträgt rd. 8 Stunden (Kostenaufwand ca. 8.800 €).

Der Mehrbedarf an Personalstunden ist aus organisatorischen Gründen (Präsenzzeiten des Personals mit Überlappungszeiten) erforderlich; ferner bedarf es eines zusätzlichen Zeitan- teils für die Leitungsaufgaben (Bürozeiten).

Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frau Schmitt	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30
Frau Krude	8.30 – 14.30	8.30 – 14.30	8.30 – 14.30	8.30 – 14.30	9.00 – 15.00
Frau Georgi	8.30 – 17.00	7.00 – 16.00	8.00 – 16.00	8.00 – 16.00	8.30 – 15.00
Frau Klein	7.00 – 12.00	13.00 – 17.00	7.00 – 12.00	7.00 – 12.00	7.00 – 12.00

### 6. Öffnungszeiten und Belegungszeiten

Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>Bedarf:</b>				
7:00 +2	7:00 +2	7:00 +3	7:00 +3	7:00 +3
7:30 +7	7:30 +7	7:30 +7	7:30 +7	7:30 +7
8:00 +7	8:00 +8	8:00 +8	8:00 +8	8:00 +7
8:30 +8	8:30 +8	8:30 +8	8:30 +8	8:30 +7
9:00 +3	9:00 +3	9:00 +3	9:00 +3	9:00 +3
<b>= 27</b>	<b>=28</b>	<b>=29</b>	<b>=29</b>	<b>=27</b>

Ab 7:30 Uhr muss das Personal zu zweit sein!

Mo	Di	Mi	Do	Fr
12:30 -1 +1	12:30 -1 +1	12:30 -1 +1	12:30 -1 +1	12:30 +1
				<b>=28</b>
13:00 -2	13:00 -3	13:00 -3	13:00 -3	13:00 -2
13:30 -1	13:30 -1	13:30 -1	13:30 -1	13:30 -1
14:00 -6	14:00 -6	14:00 -6	14:00 -6	14:00 -6
14:30 -7	14:30 -7	14:30 -7	14:30 -5	14:30 -7
15:00 -6	15:00 -6	15:00 -8	15:00 -8	15:00 -12
<b>=5</b>	<b>=5</b>	<b>=4</b>	<b>=6</b>	<b>=0</b>
15:30 -2	15:30 -2	15:30 -2	15:30 -2	
		16:00 -2	16:00 -4	
17:00 -3	17:00 -3			

## II. Festlegungen:

1. Im Betreuungsjahr 2018/2019 werden 30 Kinder bei einer Platzzahl von 33 Plätzen betreut.
2. Die Ferienbetreuung wird auf der Grundlage des Lösungsvorschlages unter Ziffer 4.2 angeboten.
3. Die Personalstunden belaufen sich auf der Grundlage der Bedarfsabfrage auf 126 Stunden.
4. Die Öffnungszeiten werden wie unter Ziffer 6 festgesetzt.

## Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Auswertung der Bedarfsabfrage zur Kenntnis und beschließt, die unter Ziffer II getroffenen Festlegungen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 11  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 2    Bauantrag: Erweiterung des bestehenden Gästehauses um vier Doppelzimmer und Errichtung von fünf Gauben im Innenhof auf Fl.Nr. 30, Speckgasse 2 von Holzkirchen**

## Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 18.03.2018, eingegangen am 12.04.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Ausbau des Daches am bestehenden Gästehaus, sowie die Errichtung von fünf Gauben und eines kleinen Balkons auf der Südseite des bestehenden Gebäudes auf Fl.Nr. 30, Speckgasse 2 von Holzkirchen. Die Außenfassaden bleiben nach allen Seiten unverändert; die Gauben dienen lediglich der Raumgewinnung und der Belichtung der neu entstehenden Räume.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt. Der Bauherr gibt an, dass durch den Erwerb des Nachbargrundstückes (Fl.Nr. 49) sieben weitere Stellplätze zur Verfügung stehen. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 3 Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste</b>
---

## **Sachverhalt:**

Vom Landgericht Würzburg wurde der Gemeinde Holzkirchen mit Schreiben vom 30.01.2018 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Würzburg für die Wahl der Schöffen mindestens zwei Personen vorgeschlagen werden müssen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte davon abgesehen werden, die mitgeteilte Mindestzahl wesentlich zu überschreiten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Bevölkerung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste aufgefordert.

Bisher wurden drei Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen eingereicht:

- Herr Daniel Schellenberger, Nibelungenstraße 18
- Herr Reinhold Schwab, Wüstenzell, An der Hardt 8
- Frau Katharina Traub, Wüstenzell, Aalbachtalstraße 11

Die Vorgeschlagenen erfüllen die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen. Sie wurden über die Aufnahme in die Vorschlagsliste unterrichtet und haben bisher keinen Einspruch eingelegt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder erforderlich.

## Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen schlägt zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 folgende Personen vor:

- Herr Daniel Schellenberger, Nibelungenstraße 18
- Herr Reinhold Schwab, Wüstenzell, An der Hardt 8
- Frau Katharina Traub, Wüstenzell, Aalbachtalstraße 11

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 11  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung: -

### TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017; Bekanntgabe des Prüfberichts

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Beanstandungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

#### Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 08.03.2018 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

## Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.816.445,52	1.078.716,16	2.895.161,68
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00

1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,03	0,03
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.816.445,52	1.078.716,13	2.895.161,65
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.816.445,52	1.080.716,13	2.897.161,65
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	2.000,00	2.000,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.816.445,52	1.078.716,13	2.895.161,65
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

## 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	936.926,49 €

## 3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.140.181,41	234.365,48	269.869,95	1.104.676,94
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: -

## TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017

### Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2018 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 10  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>TOP 7    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 7.1    Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2018, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 12.03.2018</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 12.03.2018 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 7.2    Wann sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker haftbar?; Artikel aus der Fachzeitschrift "Kommunal"-Ausgabe 4/2018</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift „Kommunal“, Ausgabe 4/2018, wurde der Artikel „Wann sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker haftbar?“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

<b>TOP 7.3    Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Gesetzentwurf vom 11.04.2018</b>
--

**Sachverhalt:**

Der am 11.04.2017 beim Landtagsamt eingereichte Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde den Kommunen per Mail übermittelt. Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende wesentliche Regelungen:

Die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen soll rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft werden. Dieser Stichtag soll eine klare zeitliche Abgrenzung zwischen den Beitrags- und Haushaltsjahren ermöglichen und Unsicherheiten bei den Gemeinden und den Beitragspflichtigen vermeiden.

Wurde der Straßenausbaubeitrag vor dem 01.01.2018 durch Bescheid festgesetzt und dem Beitragspflichtigen bekannt gegeben, ist dieser noch nach altem Recht zu behandeln. D.h. die Grundstückseigentümer müssen die Beiträge noch zahlen, wenn sie den Beitragsbescheid vor dem 01.01.2018 erhalten haben. Dies gilt unabhängig davon, ob Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt worden sind.

Wurden hingegen nach dem 31.12.2017 noch Beiträge festgesetzt, sind die Bescheide aufzuheben und bereits gezahlte Beiträge den Bürgern auf Antrag ab 01.05.2019 zurückzuerstatten, da ab dem 01.01.2018 die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entfallen ist.

Eine darüber hinausgehende pauschale und landesweite Rückerstattung von vor dem 31.12.2017 erhobenen Straßenausbaubeiträgen ist nicht möglich. Eine zeitliche Grenze für die Rückerstattung ist nämlich willkürlich und wäre daher verfassungswidrig.

#### Sonderregelung für Vorauszahlungen:

Für Vorauszahlungen, bei denen der endgültige Beitrag noch nicht festgesetzt ist, wird eine Sonderregelung (Art. 19 Abs. 8 KAG-E) geschaffen. Kommunen dürfen eingedrungene Vorauszahlungen behalten, wenn die Straße bis zum 31.12.2024 endgültig technisch fertig gestellt wird und eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags erfolgt ist.

#### Erstattung der Beitragsausfälle an die Kommunen und künftige pauschale Finanzierungsbeileiligung:

Nachdem die Kommunen für laufende Straßenausbaumaßnahmen auf die Einnahme der Straßenausbaubeiträge vertraut haben und aufgrund der Gesetzesänderung ab 01.01.2018 keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden können, werden wir den Kommunen die aufgrund der Gesetzesänderung unmittelbar entgangenen Beiträge sowie bereits verauslagte Planungskosten erstatten. Details sind im beiliegenden Gesetzesentwurf in Art. 19 Abs. 9 KAG geregelt.

Zudem wird der Freistaat Bayern für künftige Ausbaumaßnahmen eine pauschale Finanzierungsbeileiligung gewähren. Dies wird allerdings nicht im KAG geregelt; die Details hierzu werden vielmehr bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 in Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag festgelegt werden. Diese Vorgehensweise ist mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

#### Erschließungsbeiträge:

Erschließungsbeiträge können weiterhin erhoben werden. Für Altanlagen (sog. fiktive Ersterschließung) bleibt es bei der durch die Gesetzesänderung 2016 geschaffenen Regelung. Das heißt, beginnend mit dem 01.04.2021 dürfen 25 Jahren nach dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.

Der beiliegende Gesetzentwurf wird am 18.04.2018 im Plenum in Erster Lesung und spätestens im Juli in Zweiter Lesung beraten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Gesetzesentwurf noch in dieser Legislaturperiode im Plenum beschlossen wird und wie im Entwurf vorgesehen zum 01.01.2018 in Kraft treten kann.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 7.4 Bestellung von Seniorenvertretungen in den Kommunen**

#### **Sachverhalt:**

Der Kommunalunternehmen erinnert daran, dass –sofern gewünscht- die Gemeinden Seniorenvertretungen bestellen können.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Aus dem Gemeinderat wird der Grund für die Schließung der Zugangsmöglichkeit an der südöstlichen Ecke des gemeindlichen Friedhofs in Holzkirchen angefragt.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass der Zugang über ein Privatgrundstück führt und folglich keine gesicherte Rechtsposition für die Gemeinde besteht. Ferner gilt zu beachten, dass der Gemeinde für die dortige Eingangssituation die Verkehrssicherungspflicht obliegt.

Für die Schaffung eines den Anforderungen entsprechenden Zugangs besteht insbesondere nach dem Umbau des Hauptzugangs weder eine sachliche Notwendigkeit, noch wären die erheblichen Kosten hierfür zu rechtfertigen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer